

Betreuung von Versicherten mit anerkannter Lärmschwerhörigkeit (BK 2301)

Präventionsziel der BG Chemie

Vermeidung der Verschlimmerung von
anerkannten Berufskrankheiten
– Lärmschwerhörigkeiten – BK Nr. 2301

Gestufter Maßnahmenkatalog

- **Stufe I** – anerkannte Bken 2301 ohne MdE
- **Stufe II** – anerkannte Bken 2301 mit einer MdE von 10 v.H. ohne Rente; anerkannte Bken 2301 ohne MdE mit Stütztatbestand
- **Stufe III** – anerkannte Bken 2301 mit einer MdE von 15 v.H. ohne Rente

Personenkreis

- Noch Lärmexponierte
- Nicht mehr Exponierte bis zum 65. Lebensjahr mit entsprechender Info bei zukünftiger möglicher neuer Exposition

Maßnahmen bei Stufe I - anerkannte BK 2301 ohne MdE

- Einschaltung des TAD
- Einschaltung des Betriebsarztes
- Information an Versicherten über den TAD
- Information an Betrieb über den TAD
- TAD stellt Information der zuständigen Sicherheitsfachkraft und des Betriebsrates sicher

Stufe I – Einschalten des TAD

- Info über Ausgang des Verfahrens
- Info über mögliche Kostenbeteiligung der Verwaltung im Rahmen des § 3 BKV zur Feststellung des geeigneten Gehörschutzes
- Einleitung von Maßnahmen der Individualprävention
- Berichterstattung und evtl. Rücksendung der „Verpflichtungserklärung“ des Versicherten

Stufe I – Einschalten des Betriebsarztes

- Info über Ergebnis des Feststellungsverfahrens
- Dortige Beratung zur individuellen Prävention
- Info über mögliche Kostenbeteiligung durch Verwaltung nach § 3 BKV zur Feststellung des geeigneten Gehörschutzes
- Aufforderung zur Berichterstattung

Stufe I – Info an Betrieb über TAB

- Info über erforderliche Individualprävention
- Aufforderung zur aktiven Unterstützung aller beteiligten Stellen
- Aufforderung, den Versicherten eine beigefügte Verpflichtungserklärung zur Anwendung des Gehörschutzes unterschreiben zu lassen.

Maßnahmen Stufe II – anerkannte BK 2301 mit einer MdE von 10 v. H.

- Einschaltung des TAD
- Einschaltung des Betriebsarztes
- Info an Betrieb

Stufe II – Einschaltung des TAD

- Wie bei Stufe I
- Zusätzlich vor Ort persönliche Maßnahmen (unmittelbarer Handlungsbedarf)
- Bei erforderlichem Arbeitsplatzwechsel Hinwirken auf Teamgespräch
- Zeitnahe Berichterstattung und evtl. Rücksendung der Verpflichtungserklärung des Versicherten

Stufe II – Betriebsarzt einschalten

- Wie Stufe I
- Schriftliche Mitteilung, ob G 20 in verkürzten Abständen durchzuführen ist
- Hinweis, dass bei möglichem Arbeitsplatzwechsel Teamgespräch erforderlich ist
- Übermittlung des Ergebnisses der G 20-Untersuchungen in Kopie an BG Chemie

Stufe II – Info an Betrieb über TAD

- Entspricht Stufe I

aber

zeitnah nach Entscheidung über BK 2301

Maßnahmen Stufe III – anerkannte BK 2301 mit einer MdE von 15 v. H.

- Sofern die Vermeidung einer Lärmexposition nicht realisierbar ist, Einschaltung des beratenden Arztes zur Frage der Bedingungen für Weiterbeschäftigung
- In jedem Fall Teamgespräch im Betrieb
- Info an beteiligte Stellen nach individuellen Gesichtspunkten

Maßnahmen bei Stufe I, II und III

Angebot zur Teilnahme an einem zweitägigen
Seminar

„Wissenswertes über Lärm“
in einer Ausbildungsstätte der BG Chemie
(Laubach oder Maikammer)

Seminar „Wissenswertes über Lärm“

Seminarinhalte

- Funktionsweise des Gehörs
- Schädigende Lärmeinwirkungen
- Lärmpegel und Lärmgrenzwerte
- Erkrankungsbild, Entstehung und Verlauf einer Lärmschwerhörigkeit
- Leben in Schwerhörigkeit
- Lärminderungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten des Gehörschutzes
- Gehörschutz in der Praxis
- Hilfen zur Gefährdungsermittlung und Unterweisung

Seminarziel

- Für Gesundheitsschäden durch Lärm sensibilisieren
- Verantwortung für sich selbst und andere bewusst machen

Was erreichen wir?

- Für den Versicherten
Die Verhinderung der Verschlimmerung des Hörschadens
(- Verhinderung weiterer Verständigungsschwierigkeiten,
- Möglichkeit, weiterhin am sozialen Leben teilzunehmen mit möglichst geringen Einschränkungen)
- Für die BG (Mitgliedsunternehmen)
Einsparung von Rentenleistungen → (Auswirkungen auf NZV)

Zahlen der BG Chemie

- 2004 wurden 397 Fälle abgeschlossen
- 2004 gab es 217 Fälle Anerkennungen dem Grunde nach
- 2004 wurden 21 Fälle erstmals entschädigt
- die durchschnittliche monatliche Rente 2004 bei der BK 2301 beträgt ca. 200,00 EUR, also jährlich 2.400,00 EUR

Was bedeutet die Durchführung dieser Maßnahmen?

Kosten - Nutzen

- Höherer einzelfallbezogener personeller Aufwand (nicht abschätzbar) ↔ durchschnittliche Kosten für einen Fall ca. 72.000,00 EUR (Rentenlaufzeitraum ca. 30 Jahre)
- Höhere Präventionskosten bei Kostenübernahmen nach § 3 BKV zur Feststellung geeigneten Gehörschutzes (nicht abschätzbar) ↔ durchschnittliche Kosten für einen Fall ca. 72.000,00 EUR (Rentenlaufzeitraum ca. 30 Jahre)
- Höhere Präventionskosten bei verkürzten Intervallen der G 20–Untersuchungen (nicht abschätzbar) ↔ durchschnittliche Kosten für einen Fall ca. 72.000,00 EUR (Rentenlaufzeitraum ca. 30 Jahre)

Erfolge?!

Vergleich	1999	zu	2004
Anzeigen insgesamt	438		397
Anerkennungen dem Grunde nach	233 (53,2 %)		217 (54,6 %)
Anerkennungen mit Rente	39 (8,9 %)		21 (5,29 %)



*Für Ihre Aufmerksamkeit
bedanke ich mich*